

99107021000000

Unterhaltsvorschuss

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121393355/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107021000000
Leistungsbezeichnung I	Unterhaltsvorschuss
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterhaltsvorschuss, Alleinerziehende, unterhaltsvorschuss, Unterhaltssicherung, Kindesunterhalt, Alleinerziehend, Unterhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Der Unterhaltsvorschuss ist geregelt im Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG).
Teaser	Betreuung, Erziehung, Job, Haushalt: Alleinerziehende tragen die meiste Verantwortung allein. Finanzielle Sorgen kommen hinzu, wenn für das Kind kein oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil gezahlt wird. In dieser Situation können Alleinerziehende Unterhaltsvorschuss beantragen.
Volltext	Was ist Unterhaltsvorschuss? Unterhaltsvorschuss ist eine besondere Familienhilfe für Kinder von Alleinerziehenden. Alleinerziehende, die für ihr Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss beantragen. Es handelt sich um eine Vorleistung für ausbleibende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils. Wenn es dem anderen Elternteil eigentlich möglich wäre, Unterhalt zu zahlen, fordert der Staat den gezahlten Unterhaltsvorschuss zurück. Wie hoch ist der Unterhaltsvorschuss? Die Höhe des Unterhaltsvorschusses hängt vom Alter des Kindes ab und beträgt seit dem 1. Januar 2022 (nach Abzug des Kindergeldes) monatlich: • für Kinder von 0 bis 5 Jahren bis zu EUR 177, • für Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu EUR 236, • für Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu EUR 314. Wo kann ich mich beraten lassen? Zuständig ist das Jugendamt an Ihrem Wohnsitz.

Modul	Sachverhalt
	Finden Sie hier das Jugendamt in Ihrer Nähe.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Voraussetzungen: • Kindesunterhalt wird nicht oder nur unvollständig gezahlt • Kind hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland • Ausländische Kinder haben den Anspruch nur bei bestimmten Aufenthaltstiteln. • Kinder bis maximal 17 Jahren • Elternteil ist alleinerziehend (z.B. auch verwitwet) • Elternteil und Kind müssen in einem Haushalt leben Höhe ab 01.01.2022: • Kinder von 0 bis zu 5 Jahren bis zu EUR 177 pro Monat • Kinder von 6 bis 11 Jahren bis zu EUR 236 pro Monat • Kinder von 12 bis 17 Jahren bis zu EUR 314 pro Monat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Advance on maintenance, Unterhaltsvorschuss